Vereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit (FSSJ)

zwischen der **Organisation / Einsatzstelle**

Name: _____

Adresse: _____

_____

Ansprechpartner: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

und

dem/der **freiwillig Engagierten**

Name: _____

Adresse: _____

_____

Tel: _____

E-Mail: _____

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Der/die freiwillig Engagierte unterstützt die Organisation im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit.
Die Tätigkeit erfolgt freiwillig, verantwortungsvoll, unentgeltlich und ohne Begründung eines Arbeitsverhältnisses.

§2 Aufgabenbereich

– Unterstützung bei sozialen Angeboten und Projekten
– Mithilfe bei Veranstaltungen
– Begleitung von Teilnehmer*innen
– konkret vereinbarte Aufgaben: _____

_____

_____

Der/die freiwillig Engagierte wird von der Einsatzstelle eingearbeitet und erhält alle notwendigen Informationen. Zur Begleitung des/der freiwillig Engagierten wird ein Ansprechpartner benannt (s.o.). Der/die freiwillig Engagierte darf keine Arbeit(en) übernehmen, die durch eine hauptamtliche/hauptberufliche Kraft erbracht werden muss.

§3 Umfang der Tätigkeit

Der/die freiwillig Engagierte stellt ca. 2 Stunden pro Schulwoche zur Verfügung.
Die genaue zeitliche Gestaltung erfolgt in Absprache mit der Einsatzstelle. Die Tätigkeit soll möglichst regelmäßig während des Schuljahres erfolgen, kann aber auch am Block oder an

zusätzlichen Tagen eingebracht werden. Ziel sind mindestens 60 Stunden ehrenamtliches Engagement von Oktober bis Ende Juni innerhalb eines Schuljahres.

Geplante Einsatzzeit i.d.R. (Tag & Uhrzeit): _____

Geplanter Einsatzort: _____

Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt der/die freiwillig Engagierte sofort die Einsatzstelle.
Darüber hinaus nimmt der/die freiwillig Engagierte an den drei Workshops – durchgeführt von der Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. – teil.
Der/die freiwillig Engagierte erhält eine qualifizierten Tätigkeitsnachweis durch die Einsatzstelle/Organisation.

§4 Aufwandsentschädigung / Kosten

Die Tätigkeit ist unentgeltlich. Kosten (z. B. Fahrtkosten, Materialkosten) können nach vorheriger Absprache erstattet werden.

§5 Versicherungsschutz

Der/die freiwillig Engagierte ist im Rahmen der Tätigkeit über die Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. unfall- und haftpflichtversichert**.**

§6 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Der/die freiwillig Engagierte ist im Rahmen der Tätigkeit von der Organisation / Einsatzstelle über die *Verpflichtung zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen (Anlage 1)* und zum *Datenschutz (Anlage 2)* zu belehren.

§7 Verhaltenskodex

- Der/die freiwillig Engangierte verpflichtet sich, innerhalb seines Einflussbereiches alles zu tun, dass während seines/ihres FSSJ-Einsatzes keine Grenzverletzungen, keinerlei Gewaltanwendungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Der/die freiwillig Engagierte gestaltet die Beziehung zur Zielgruppe transparent und in positiver Zuwendung. Er/sie geht verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiert die individuelle Persönlichkeit der ihm/ihr anvertrauten Zielgruppe, deren Intimsphäre und deren persönliche Grenzen der Scham.
- Er/sie hat eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber der Zielgruppe. Diese Position darf er/sie nicht missbrauchen. Er/sie nutzt seine/ihre Rolle als FSSJ'ler nicht für unangemessene körperliche Nähe zu der anvertrauten Zielgruppe aus, selbst wenn diese freiwillig ist oder von der Zielgruppe sogar gewünscht wird. Auch jede Art von psychischer oder physischer Gewalt wird er/sie unterlassen.
- Der freiwillig Engagierte nimmt Grenzüberschreitungen wie abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten wahr und toleriert sie nicht, er/sie achtet darauf, dass sich niemand anderes so verhält. Zu seiner/ihrer Entlastung bespricht er/sie Vorkommnisse mit der Vertrauensperson bei der Einsatzstelle, diese ist _____. Er/sie kann sich auch bei der Nachbarschaftshilfe Grünwald an Tobias Sicheneder 089/64964999-15 wenden.
- Dem/der freiwillig Engagierten ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen sowie physische oder psychische Gewalt eine strafbare Handlung darstellen, die mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen geahndet werden können.

§8 Verwendung von Bild-, Ton- und Videoveröffentlichungen (Aufnahmen)

Wenn im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Einsatzstelle Fotos, Videos und Tonaufnahmen angefertigt und verwendet werden sollen, ist hierzu die Einwilligung des/r abgebildeten Person notwendig. Die Verwendung der Aufnahmen erfolgt gemäß der jeweils abgegebenen Einwilligung zur Datenverarbeitung, die gesondert von den jeweiligen Verantwortlichen eingeholt wird.

§9 Erforderliche Nachweise

Der/die freiwillig Engagierte legt der Einsatzstelle/Organisation die von ihr benötigten gesetzlichen Nachweise, wie z. B. Masernschutz, Führungszeugnis, vor.

§10 Dauer und Beendigung

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist für ein Schuljahr befristet – Einsatzzeitraum ist Oktober bis Juni des Folgejahres. Eine Beendigung während des Schuljahres ist im Ausnahmefall möglich.

§11 Weitere individuelle Absprachen

_____

_____

_____

_____

§12 Datenschutz

Die Pflicht-Information zum Datenschutz gem. Art. 13-14 DSGVO werden als Anlage 3 zur Verfügung gestellt. Mit Unterschrift bestätigt der/ die freiwillig Engagierte bzw. die Personensorgeberechtigten die Kenntnisnahme**.**

§13 Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung begründet kein Arbeitsverhältnis. Änderungen erfolgen schriftlich.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Unterschrift Einsatzstelle/Organisation	Unterschrift freiwillig Engagierte/r
	_____
	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

In zweifacher Ausfertigung:

- freiwillig Engagierte/r
- Einsatzstelle/Organisation

Hinweis zur Informationspflicht gegenüber der Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. (Koordinator)

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, der Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. den Abschluss dieser Vereinbarung umgehend mitzuteilen**.**
Die Mitteilung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der organisatorischen und koordinativen Aufgaben. Dazu werden folgende personenbezogene Daten der Schülerin/des Schülers an die NBH Grünwald e.V. übermittelt:

- Name der Schülerin/des Schülers
- Angaben zur Einsatzstelle einschließlich des Namens des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin und Kontaktdaten
- Beschreibung des Aufgabengebietes
- Vereinbarte Einsatzzeiten

Eine weitergehende Nutzung oder Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung dieser Vereinbarung. Die betroffene Person wird hiermit gemäß Art. 13 DSGVO über die beschriebenen Zwecke, Rechtsgrundlagen und Empfänger der Daten informiert.

Anlagen

- *Anlage 1 Verpflichtung zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen*
- *Anlage 2 Verpflichtung zur Vertraulichkeit*
- *zusätzlich Anlage 3 Datenschutzinformationen der Einsatzstelle*

Anlage 1 Verpflichtung zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Der/die freiwillig Engagierte wurde heute über ihre/seine Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit von betrieblichen Informationen und insbesondere Geschäftsgeheimnissen der Einsatzstelle belehrt.

Geschäftsgeheimnisse sind alle Informationen, die

(1) weder insgesamt noch in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Bestandteile den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, allgemein bekannt oder ohne Weiteres zugänglich sind und daher
(2) von wirtschaftlichem Wert sind und die
(3) Gegenstand von den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen durch die Einstzstelle sind und hinsichtlich derer
(4) ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung besteht.

Der/die freiwillig Engagierte wurde darauf hingewiesen, dass die Einsatzstelle nicht nur alle ausdrücklich als vertraulich bezeichneten betrieblichen Angelegenheiten und Informationen, deren Vertraulichkeit offensichtlich ist, als Geschäftsgeheimnisse ansieht, sondern insbesondere auch – nicht abschließend – einzelne Geschäftsvorgänge, Angebots- und Vertragsunterlagen, Klientendaten, Mitarbeiterdaten, Organisation, Rezepturen.

Geschäftsgeheimnisse dürfen auch nach Beendigung der Tätigkeit im Rahmen des freiwilligen sozialen Schuljahres Dritten gegenüber nicht offengelegt werden. Geschäftsgeheimnisse dürfen zudem nicht zu eigenen Zwecken genutzt werden.

Das Erlangen eines Geschäftsgeheimnisses durch Beobachten, Untersuchen o.ä. der Einsatzstelle ist ausdrücklich verboten.

Alle Geschäftsunterlagen müssen am Ende des freiwilligen sozialen Schuljahres bei der Einsatzstelle zurückgegeben werden. Auch selbst erstellte Notizen (z.B. Dateien) müssen zurückgegeben bzw. gelöscht werden.

Wer unbefugt Geschäftsgeheimnisse erlangt, Dritten gegenüber offenbart oder nutzt, kann sich nach § 23 GeschGehG strafbar machen. Weitere mögliche Folgen sind insbesondere Schadensersatzpflichten, Unterlassungsklagen und ggf. die Beendigung des freiwilligen sozialen Schuljahres.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit hinsichtlich personenbezogener Daten (Datengeheimnis) und sonstige Geheimhaltungsverpflichtungen bestehen neben der Verpflichtung zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen.

Ich bestätige, dass ich heute über meine Pflicht zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen belehrt wurde. Ein Exemplar dieser Belehrung sowie ein Merkblatt mit Erläuterungen habe ich erhalten.

_____

[Ort, Datum, Unterschrift Engagierte/r]

Erläuterndes Merkblatt unter www.nbh-gruenwald.de abrufbar.

Anlage 2 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es Ihnen auch nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zu unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.
Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften stellt einen Verstoß gegen vertragliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Ihre Tätigkeit berührt das Fernmeldegeheimnis. Sie dürfen sich nicht über das erforderliche Maß hinaus Kenntnis vom Inhalt oder den näheren Umständen der Telekommunikation verschaffen. Sie dürfen derartige Kenntnisse grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Ihre Tätigkeit berührt das Sozialgeheimnis. Sofern Daten verarbeitet werden, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, haben Sie diese im gleichen Umfang geheim zu halten, wie die ursprünglich übermittelnde Stelle.

Ihre Tätigkeit berührt die berufliche Schweigepflicht. Sie wirken an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit eines Berufsgeheimnisträgers mit, soweit dies erforderlich ist. Es ist Ihnen untersagt, fremde Geheimnisse, namentlich zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unbefugt zu offenbaren.
Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

_____

Ort, Datum, Unterschrift Engagierte/r

Erläuterndes Merkblatt unter www.nbh-gruenwald.de abrufbar.